



Kreistagsdrucksache Nr. 165/2012

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de  
Zimmer A 115

19. September 2012

**Beantwortung der Anfrage  
Herrn Kreisrat Janus Nowak, NPD  
vom 10.09.2012**

**Anfrage zu den Mehrkosten für den Landkreis Böblingen durch  
Anhebung der Leistungen für Asylbewerber**

Anlage: Anfrage vom 10.09.2012

**Zu 1.:**

Zurzeit gibt es im Landkreis Böblingen 442 Personen (Asylbewerber und abgelehnte Asylbewerber mit Duldung), die Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben. Davon sind 400 Personen vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVG) tangiert. 42 Personen erhalten

bereits bisher höhere Leistungen in entsprechender Anwendung der Bestimmungen der Sozialgesetzbücher II /XII (SGB II / SGB XII). Von der gesamten Personenzahl sind insgesamt 270 AsylbewerberInnen in den 5 Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Böblingen vorläufig untergebracht.

### **Zu 2.:**

Bei derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass zum Stichtag 31.12.2012 ca. 475 – 520 Personen Leistungen nach dem AsylbLG erhalten.

Nach den letzten Prognosen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden in Baden-Württemberg monatlich zwischen 580 und 690 Asylbewerber erwartet. Die neueste Prognose für September 2012 geht von 1.000 Personen aus. Für den Landkreis Böblingen bedeutet dies monatliche Zuweisungen zwischen 20 – 35 Personen. Die Verfahrensdauer beträgt nach wie vor mindestens 20 Monate. Nicht vorhersehbar sind die Abgänge bei geduldeten Personen durch Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis oder durch Abschiebung. Diese Entwicklung ist weiterhin an politische Entscheidungen geknüpft. Die Personenzahl zum Stichtag 31.12.2013 ist aus o.g. Gründen noch nicht vorhersehbar. Bzgl. der Frage zu den Haushaltsansätzen verweisen wir auf die Antworten zu Nr. 5. und 6.

### **Zu 3.:**

Zurzeit wird davon ausgegangen, dass unsere Bescheide bis zum Erlass des BVG-Urteils weitestgehend bestandskräftig sind, d.h., im Landkreis Böblingen die höheren Leistungen erst ab August 2012 zu gewähren sind. Bei ca. 10 Personen sind noch Gerichtsverfahren anhängig; ggf. kommt in diesen Fällen eine rückwirkende Leistungsgewährung in Betracht.

### **Zu 4.:**

Bereits jetzt besteht nach § 3 Abs. 2 Satz 1 AsylbLG die Möglichkeit, Geldleistungen zu gewähren, soweit dies „nach den Umständen erforderlich ist“, d.h., wenn die Gewährung von Sachleistungen einen unverhältnismäßig großen Aufwand bedeutet, was im Landkreis Böh-

lingen zutrifft. Nach den Vorgaben des Integrationsministeriums Baden-Württemberg soll der im Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) geregelte Vorrang von Sachleistungen gestrichen und die Grundleistungen nach dem AsylbLG künftig als Geldleistungen gewährt werden. Die Verwaltung wird diese landesrechtliche Regelung umsetzen.

**Zu 5.:**

Für das Jahr 2012 planen wir im Bereich des AsylbLG mit Ausgaben in Höhe von 2,18 Mio.€ und Einnahmen in Höhe von 1,04 Mio.€. Daraus errechnet sich der Nettzuschuss für den Landkreis mit 1,13 Mio. €.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2013 für den Landkreis Böblingen haben wir für das Jahr 2013 im Bereich des AsylbLG mit Ausgaben in Höhe von 2,58 Mio.€ und Einnahmen in Höhe von 0,98 Mio.€, d.h., einem Nettzuschuss von 1,6 Mio.€, geplant.

**Zu 6.:**

Ab August 2012 gehen wir derzeit von Mehrkosten in Höhe von mind. 202.000 € für das Jahr 2012 aus. Für das Jahr 2013 haben wir bislang mit Mehrkosten in Höhe von 488.000 € geplant.

Das Land strebt an, das bestehende System der „Einmalpauschale“ an die Stadt- und Landkreise je aufgenommenem Flüchtling beizubehalten. Berechnungsfaktoren und Höhe der Pauschalen sollen entsprechend den kostenrelevanten Änderungen im Flüchtlingsaufnahmerecht angepasst werden. Konkrete Daten liegen dem Landratsamt hierzu noch nicht vor.



Roland Bernhard